

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

**Ergebnisse der Sitzungen des Runden  
Tisches "Pro Altstadt"**

# Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	06.05.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	01.07.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Ergebnisse der Sitzungen des Runden Tisches „Pro Altstadt“ zur Kenntnis.*

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	<b>Ziel/e:</b> Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern <b>Begründung:</b> Die Einrichtung des runden Tisches trägt zum Austausch der Meinungen und Positionen aller Beteiligten bei. <b>Ziel/e:</b>
SL 12	+	<b>Ziel/e:</b> Stärkere Funktionsmischung <b>Begründung:</b> Lärmschutzmaßnahmen stellen sicher, dass die Funktionsmischung in der Altstadt möglich bleibt. Es entstehen gesündere Wohnverhältnisse. <b>Ziel/e:</b>
WO 4	+	<b>Ziel/e:</b> Verdrängungsprozesse verhindern <b>Begründung:</b> Es soll verhindert werden, dass Altstadtbewohner aufgrund der Lärmproblematik aus der Altstadt wegziehen. <b>Ziel/e:</b>
WO 6	+	<b>Ziel/e:</b> Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten <b>Begründung:</b> Interessenausgleich zwischen Bewohnern der Altstadt und Gaststättenbetreibern <b>Ziel/e:</b>
UM 1	+	<b>Ziel/e:</b> Umweltsituation verbessern <b>Begründung:</b> Vereinbarung zur Verminderung von Gaststättenlärm in der Altstadt trägt zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der Altstadtbewohner bei <b>Ziel/e:</b>
SOZ 8	+	<b>Ziel/e:</b> Den Umgang miteinander lernen <b>Begründung:</b> Schaffung einer wertschätzenden Gesprächskultur zwischen den Beteiligten

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Einerseits müssen die Interessen der Bewohner in der Altstadt an vernünftiger Wohnqualität, Verwirklichung des Ruhe- und Schlafbedürfnisses, insbesondere für Familien mit Kindern, sehr ernst genommen werden. Andererseits sind auch die Interessen der Gaststättenbetreiber nach wirtschaftlichem Handeln und der Altstadtbesucher an einer kommunikativen Freizeitkultur zu berücksichtigen.

## B. Begründung:

### 1. Einleitung

In der Heidelberger Altstadt haben nächtliche Ruhestörungen, Verunreinigungen von Straßen und privaten Häusern durch Dreck, Urinieren u.a. sowie das Verhalten von alkoholisierten Besucher/n/innen ein Ausmaß angenommen, welches weder für die Stadt akzeptabel noch für die Anwohner/n/innen weiter hinnehmbar ist. Auf Initiative der Stadt ist deshalb Ende 2009 der Runde Tisch „Pro Altstadt“ initiiert worden.

Im Vorfeld des Runden Tisches hat LindA, ein Zusammenschluss mehrerer unter Ziffer 2 genannten Vereinigungen, einen Forderungskatalog erstellt, der über einen Antrag zum Thema Lärm in der Altstadt von der SPD-Gemeinderatsfraktion im Oktober 2009 in den Gemeinderat eingebracht worden ist. Ebenfalls hat die CDU-Gemeinderatsfraktion im November 2009 wegen der öffentlichen Diskussion um die Ordnungsstörungen in der Altstadt den Antrag eingebracht, im Gemeinderat über die Lärmsituation in der Altstadt und die rechtlichen Maßnahmen zu berichten. Zu beiden Anträgen hat die Verwaltung dem Gemeinderat am 11. März 2010 Informationsvorlagen vorgelegt. Es handelt sich um die Drucksachen 0002/2010/IV und 0003/2010/IV, die als Zwischenberichte abgegeben wurden und auf den Abschlussbericht des Runden Tisches verwiesen.

### 2. Ziel des Runden Tisches „Pro Altstadt“

Ziel des Runden Tisches ist es, **gemeinsam** mit **allen Akteursgruppen**, die **Probleme** in der Altstadt und ihre **Ursachen** zu analysieren und **miteinander** ein **Handlungskonzept** zu erarbeiten, mit dem Lärmbelastigungen im öffentlichen Raum sowie sonstige Ordnungsstörungen (Urinieren an Hauswände, Abfallablagerungen etc.), auf ein zumutbares Maß zurück geführt werden. Auch die von Gaststätten ausgehenden Lärmbelastigungen sollen reduziert werden.

Von den Akteuren wurden als weitere Ziele noch benannt:

- ein verträgliches Miteinander von Gaststättenbetreiber/n/innen und den Anwohner/n/innen anzustreben
- ein wirtschaftliches Handeln der Gaststättenbetreiber/innen zu ermöglichen
- die lebendige Altstadtatmosphäre und Kneipenszene zu erhalten.

Am Runden Tisch nahmen der Stadtteilverein Alt Heidelberg, Bürger für Heidelberg e.V., Bürgerinitiative LindA, Bürgerinitiative ILA, Bürgerinitiative Wohnen in der Altstadt, Bürgerinitiative BIEST, Bürgerinitiative Kornmarkt, Bürgerinitiative Drei Könige, Bürgerinitiative Falk, Studentenwerk Heidelberg, Universität Heidelberg, Fachschaftskonferenz, Kinderbeauftragte, Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar, Hotel und Gaststättenverband DEHOGA Baden-Württemberg e.V., Pro Heidelberg e.V., Gaststätte Destille, Gaststätte Sonderbar, Gaststätte Mels, Mitglieder des Bezirksbeirates Altstadt, Mitglieder des Jugendgemeinderats, Polizeidirektion Heidelberg, Stadtverwaltung Heidelberg, Oberbürgermeister, Bürgermeister Wolfgang Erichson, OB-Referat, Bürgeramt, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung, Amt für Wirtschaftsförderung, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Heidelberg Marketing GmbH teil.

### **3. Inhalt des Runden Tisches „Pro Altstadt“**

Von November 2009 bis März 2010 haben insgesamt vier öffentliche Sitzungen des Runden Tisches sowie eine Sitzung zum Spezialthema Lärm und Recht stattgefunden. Dabei ist in folgenden Schritten vorgegangen worden:

#### ➤ **Bestandsanalyse**

Zunächst erwies es sich als notwendig, die aktuelle Situation über die wesentlichen Belastungen in der Altstadt darzustellen und **Probleme und Sichtweisen** der unterschiedlichen Beteiligten zu **erkennen** und **anzusprechen**.

In einem von der Stadt und der Polizei erstellten Lagebild wurden alle Problembereiche aufgeführt.

Einen wesentlichen Problembereich in der Altstadt stellen die **vielen Personen im öffentlichen Raum** dar, die teilweise mitgebrachten Alkohol konsumieren. Selbst ohne Fehlverhalten werden durch die Vielzahl der sich mit zunehmendem Alkoholisierungsgrad immer lauter unterhaltenden Personen hohe Lärmmissionen hervorgerufen. Diese Personen halten sich gemeingebräuchlich auf öffentlichen Straßen und Plätzen auf.

Durch die Vielzahl der Personen auf der Straße kommt es bei zunehmendem Konsum von Getränken auch verstärkt dazu, dass in vielen Gassen der Altstadt (Pfaffengasse, Dreikönigstraße, Uniplatz) auf die Straße oder an Hauswände uriniert wird.

Bei den **Gaststätten** hat es sich gezeigt, dass die Hauptprobleme laute Musik, Überschreitungen der Sperrzeiten, ungenehmigte Außenbewirtschaftungen sowie der Gaststättenfolgelärm sind. Die Beschwerden konzentrieren sich auf die östliche Altstadt (dort befinden sich 132 der 200 Gaststätten). Die Lärmproblematik herrscht nicht nur in der Unteren Straße, wobei dort aber zweifelsfrei der Schwerpunkt liegt. Eine wichtige Erkenntnis der Bestandsanalyse ist, dass es relativ wenige Betriebe sind, die im Bereich der Gaststätten zu den hohen Belastungen beitragen.

#### ➤ **Ursachenanalyse**

Als Ursachen für die Zunahme der Ordnungsstörungen sind insbesondere folgende geänderte Rahmenbedingungen zu nennen:

- Seit dem Jahr 2006 ist zu beobachten, dass das kollektive Feiern einer größeren Menschenmenge im öffentlichen Raum mit mitgebrachtem Alkohol immer mehr in Mode gekommen ist
- Starke Veränderung des Ausgeh- und Trinkverhaltens der jungen Menschen. Teilweise beginnt das Nachtleben erst gegen 23:00 Uhr und dauert, insbesondere an den Wochenenden, bis in die frühen Morgenstunden.
- Zunahme der Junggesellenabschiede
- Gesetzliche Änderungen z.B. Landesnichtraucherschutzgesetz, Änderung der Ladenöffnungszeiten, Gesetz zum Alkoholverkaufsverbot

## ➤ **Rechtliche Möglichkeiten**

In der Unterarbeitsgruppe Lärm und Recht wurde aufgezeigt, welche rechtlichen Möglichkeiten es gibt, um die Belastungen in der Altstadt zu reduzieren.

Die wesentliche Erkenntnis ist, dass strikt zwischen anlagenbezogenem Lärm (Lärm, der von Gaststätten ausgeht) und Lärm, der durch menschliches Fehlverhalten im öffentlichen Raum entsteht, zu unterscheiden ist. Für den anlagenbezogenen Lärm existieren verbindliche Lärmrichtwerte (Gaststättengesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz). Diese Gesetze geben gute Rechtsgrundlagen für ein Einschreiten, wenn von den Betrieben und den ihnen zurechenbaren Einwirkungen schädliche Umwelteinwirkungen festgestellt werden. Den Gaststätten ist Lärm aus der Innenraumgaststätte, der Außenbewirtschaftung und durch (rauchende) Gäste auf der Straße im Einwirkungsbereich der Gaststätte zurechenbar. Nicht zurechenbar ist der Lärm durch sich auf der Straße gemeingebräuchlich aufhaltende Personen.

Für den öffentlichen Raum existieren keine Lärmrichtwerte (das Verkehrslärmrecht ist nicht anwendbar, ebenso existiert kein Landesimmissionsschutzgesetz, das Schutzvorschriften für nicht von Anlagen hervorgerufene Immissionen regelt). Bei Lärmbeeinträchtigungen durch Menschen auf der Straße ist deshalb auf das Polizeigesetz, auf die Straßen- und Anlagenpolizeiverordnung und auf § 117 Ordnungswidrigkeitengesetz zurückzugreifen.

Bei der ausführlichen Diskussion am Runden Tisch hat sich gezeigt, dass die polizeilichen Einzelmaßnahmen auf der Grundlage des Polizeigesetzes nur wenig wirksam sind, um Lärmeinwirkungen im öffentlichen Raum zu reduzieren. Hilfreich könnte ein präventives Alkoholverbot sein, wozu aber eine Änderung des derzeitigen Polizeigesetzes notwendig wäre.

## **4. Ergebnis des Runden Tisches**

Ausgehend von dem Forderungskatalog von LindA, haben Stadt und Polizei einen umfassenden Katalog erstellt, der Vorschläge für Lösungsansätze und Maßnahmen zur Eindämmung von Lärm und unerwünschter Exzesse beinhaltet. Dieser Katalog wurde ausführlich in den Sitzungen vorgestellt und mit den Forderungen von LindA und den in den Sitzungen mündlich vorgebrachten Vorschlägen zum nunmehr vorliegenden **58-Punkte umfassenden Handlungskonzept** erweitert.

## **5. Handlungskonzept**

### **5.1. Struktur**

Das Handlungskonzept ist eine Sammlung aller vorgebrachten Lösungsvorschläge von den am Runden Tisch beteiligten Personen und Vereinigungen. Über die Lösungsvorschläge erfolgte keine Abstimmung, weil die Interessenvertreter verschieden stark am Runden Tisch vertreten waren. Unterschiedliche Auffassungen sind deshalb in dem Handlungskonzept durch entsprechende Kommentierungen und Anmerkungen in kursiver Schrift unter den jeweiligen Ziffern ersichtlich. Vorschläge, die Konsens gefunden haben, Hinweise zur Zuständigkeit sowie zur zeitlichen Umsetzung sind ebenfalls vermerkt.

## 5.2. Umsetzung

### Bereits umgesetzte Maßnahmen

Exemplarisch werden **26 Punkte** genannt, die bereits umgesetzt sind bzw. sich in der in der Umsetzungsphase befinden. Es handelt sich um folgende Punkte des Handlungskonzeptes:

Punkt 1: Erlass einer Rechtsverordnung zur Verlängerung der Sperrzeit. Seit 01.01.2010 gilt für die Altstadt eine verlängerte Sperrzeit nach einem Beschluss des Gemeinderats. Mit weitergehenden Wünschen müsste sich erneut der Gemeinderat befassen.

Punkt 2: Leicht überprüfbare Lärmschutzaufgaben. Seit 17.03.2010 gibt es eine interne Arbeitsgruppe. In den vorläufigen als auch endgültigen gaststättenrechtlichen Erlaubnisbescheiden als auch in den baurechtlichen Genehmigungsbescheiden werden bereits leicht überprüfbare Lärmschutzaufgaben formuliert.

Punkt 4: Konsequentes Einschreiten bei festgestelltem Sofortverzehr auf der Straße außerhalb der Öffnungszeiten der Außenbewirtschaftung. Es wird konsequent überwacht. Jeder Verstoß wird geahndet, derzeit laufen 26 Verwaltungsverfahren. Mit Beschluss vom 20.04.2010 hat das Verwaltungsgericht Karlsruhe in einem Fall bereits den Sofortvollzug und damit quasi die Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes bestätigt.

Punkt 6: Sperrzeiten werden konsequent überwacht durch Polizei und dem Kommunalen Ordnungsdienst.

Punkt 9: Auflagen zum Lärmschutz/Lärmmessungen/Lärmprognosen  
Vor jeder Neueroöffnung, bei jedem Konzessionswechsel in den Problembereichen wird einzelfallbezogen geprüft, ob Lärmprognosen/Lärmgutachten vorzulegen sind. Bei Feststellungen von Verstößen durch die Polizei oder des Kommunalen Ordnungsdienstes werden im Einzelfall Anordnungen mit entsprechenden Auflagen getroffen (z.B. Schließen der Fenster und Türen ab 22:00 Uhr bei Musikanlagenbetrieb in der Gaststätte).

Punkt 12: Verbot von Flatrate und Mengenrabatten  
Der Kommunale Ordnungsdienst ist angewiesen, die neue Vorschrift konsequent zu überprüfen.

Punkt 13: Bildung einer internen Arbeitsgruppe  
Die 1. Sitzung hat bereits stattgefunden, in welcher u.a. über anstehende Betreiberwechsel intensiv diskutiert und über das Vorgehen gesprochen worden ist.

Punkt 15: Gespräche mit den Wirten, andere Gastronomie-Konzepte anzubieten  
Solche Gespräche führen ab sofort das Baurechtsamt und das Ordnungsamt, vor allem bei einem Wechsel des Wirtes. Das Ordnungsamt weist bei der Startberatung der Wirte besonders auf Lärmschutzmaßnahmen hin.

Punkt 17: 24-Stunden-Beschwerdetelefon / Punkt 41: Ansprechpartner bei der Stadt  
Das Beschwerdetelefon mit der Nr. 58-22222 ist bereits freigeschaltet.

Punkt 18: Konsequenter Dialog mit den Gaststättenbetreibern, in ihren Kneipen Raucherräume einzurichten. Ziel ist es, rauchende Gäste im öffentlichen Raum fernzuhalten. Solche Gespräche haben bereits stattgefunden und werden weiterhin stattfinden.

Punkt 19: Gespräche mit den Gastwirten führen wegen verstärkten Einsatzes von Ordnungspersonal. Die Gespräche laufen Einzelfall bezogen.

Punkt 20: Deeskalationsschulungen vom Ordnungspersonal

Solche Schulungen haben auf freiwilliger Basis bereits stattgefunden und werden erneut angeboten.

Punkt 22: Gespräche mit der RNV wegen Alkoholverbot in Bussen

Es fanden Gespräche statt. Der RNV teilt jedoch mit, dass sich das Alkoholverbot in Bussen durch die Fahrer, nicht durchsetzen lässt. Die Verwaltung wird aber weiterhin versuchen, mit der RNV Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Punkt 25: Gezielte Jugendschutzaktionen durchführen

Die Umsetzung läuft. Es wurden und werden Aktionen in 2010 durch Polizei, Kommunalen Ordnungsdienst und Jugendamt durchgeführt.

Punkt 27: Verstärkte Präsenz des Kommunalen Ordnungsdienstes durch Zurückstellung anderer Aufgaben.

Der Kommunale Ordnungsdienst ist fast ausschließlich in der Altstadt präsent und es wird über eine Kooperation mit dem Gemeindevollzugsdienst nachgedacht, um die Präsenz zu erhöhen.

Punkt 28: Konsequentes Einleiten von Bußgeldverfahren beim wilden Urinieren

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2009 wurden im Bereich der Altstadt insgesamt 159 dahingehende Feststellungen getroffen und in jedem Fall eine Ordnungswidrigkeitenanzeige beim Rechtsamt vorgelegt.

Punkt 29: Platzverweise gegen Störer

Dieses Mittel wird von der Polizei regelmäßig eingesetzt.

Punkt 31: Schreiben an Innenminister Rech zur Änderung des Polizeigesetzes

Der Oberbürgermeister hat sich in einem Schreiben persönlich an den Innenminister gewandt und die Problematik dargelegt.

Punkt 32: Veranstaltungen auf Plätzen reduzieren / Punkt 56: Erhebliche Reduzierung der Nutzung der öffentlichen Plätze

Seit Beginn des Runden Tisches wird jede Veranstaltung auf ihre Notwendigkeit und darauf, ob von ihr eine Lärmbelästigung ausgehen könnte, geprüft. Die Zahl der Veranstaltungen wurde drastisch gesenkt. Im Jahr 2009 wurden in der Altstadt 95 Veranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2010 sind 8 Veranstaltungen bereits durchgeführt worden und 20 Veranstaltungen angefragt (Stand Ende April 2010).

Punkt 33: Alkoholverkaufsverbot für Ladengeschäfte ab 22.00 Uhr

Das Gesetz trat am 01.03.2010 in Kraft und wird seitdem gründlich durch den Kommunalen Ordnungsdienst überwacht.

Punkt 37: Prüfung des Verbots von To-Go-Getränken

Die Prüfung ergab, dass ein solches Verbot nur dann rechtlich haltbar sein könnte, wenn eine eindeutige Zuordnung der Abfallablagerungen möglich ist. Der Kommunale Ordnungsdienst überprüft intensiv.

Punkt 42: Störkarte der Problemkonzentrationen

Die Karte wurde bereits dem Runden Tisch vorgestellt und wird fortgeschrieben.

Punkt 46: Funktionierendes Beschwerdemanagement

Dies befindet sich schon in der Umsetzungsphase.

Punkt 52: Liste mit Verantwortlichen der Studentenverbindungen

Wird zurzeit zusammengestellt, um Kontakte aufzunehmen.

### Weitere Maßnahmen

Die Umsetzung der noch nicht begonnenen Maßnahmen wird vom Bürgeramt überwacht. Die zuständigen Stellen wurden bereits angeschrieben und gebeten eigenverantwortlich über die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu berichten. Bei einigen Maßnahmen hat es sich schon gezeigt, dass eine Realisierung nicht machbar sein wird.

Einige Vorschläge können aus rechtlichen Gründen (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) nur in einem abgestuften Verfahren zur Anwendung kommen (Sperrzeitverlängerung für Innenräume, Musikverbot) Punkte 5,11.

Hinsichtlich der Punkte 31 und 44 ist sogar der Gesetzgeber gefordert (Alkoholverbot im öffentlichen Raum, Änderung des Polizeigesetzes).

Bei einigen Vorschlägen bedarf es des Beschlusses des Gemeinderates (Rechtsverordnung zur Verlängerung der Sperrzeit, Bereitstellung von Finanzmitteln).

## **6. Fazit, Ausblick**

Nachdem zu Beginn des Runden Tisches die oftmals sehr kontroversen Standpunkte in der zu erwartenden Lebendigkeit dargestellt wurden, entstand, trotz der großen Runde, eine gute **Gesprächskultur** und konstruktive Arbeitsatmosphäre. Die entstandenen Diskussionen, kontroversen Debatten waren notwendig, um Prozesse anzustoßen und Gemeinsamkeiten zu entdecken. Die erarbeiteten Lösungsansätze und Maßnahmen sollen helfen, die unerwünschten Exzesse in der Heidelberger Altstadt zu verringern. Die Stadt braucht jedoch auch alle Partner, die in Zukunft besser **miteinander** kommunizieren und arbeiten. Wenn alle Beteiligten des Runden Tisches **miteinander** bei der Realisierung und Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes mitwirken, besteht die realistische Möglichkeit in der Altstadt ein verträgliches Miteinander von Anwohner / innen, Besucher / innen und Gaststättenbetreiber / innen zu erreichen.

## **7. Bewertung, Überwachung**

Die Maßnahmen des Handlungskonzeptes sind **messbar** und können **kontrolliert** werden. Hinsichtlich der begonnenen Maßnahmen wollen die zuständigen Stellen bis Ende August 2010 die einzelnen Punkte abarbeiten. Danach wird geprüft, ob und wie die einzelnen Positionen des Handlungskonzeptes umgesetzt worden sind. Danach sollen die Ergebnisse dann in einer weiteren Sitzung des Runden Tisches ausgewertet und das Handlungskonzept ggf. fortgeschrieben werden.

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Handlungskonzept Runder Tisch
A 02_1	1. Protokoll Runder Tisch
A 02_2	2. Protokoll Runder Tisch
A 02_3	3. Protokoll Runder Tisch
A 02_4	4. Protokoll Runder Tisch